



# Offener Brief

Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz  
Herrn Bundesfinanzminister Mag. Gernot Blümel

Eisenstadt 24.07.2020

## **Betreff: Commerzialbank Mattersburg – Aufsichtsbehördliches Versagen – Entschädigung!**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler  
Sehr geehrter Herr Finanzminister!

Die Malversationen und mutmaßlich strafrechtlichen Tatbestände im Zusammenhang mit der „Commerzialbank im Burgenland AG“ sind hinlänglich bekannt. Ein Konkurs steht bevor und wird von der Finanzmarktaufsicht sicherlich beantragt werden müssen. Den Hauptverantwortlichen der Bank wird vorgeworfen, Bankbilanzen mit fingierten Krediten und Einlagen gefälscht zu haben. Dazu wurden unter anderem Guthaben bei anderen Banken ausgewiesen, die dort gar nicht – oder zumindest nicht in der angegebenen Höhe - existent waren.

Neben Wirtschaftstreibenden und den vielen privaten Geschädigten sind auch viele Gemeinden im Bezirk Mattersburg und auch darüber hinaus schwer getroffen worden und haben sehr viel Geld verloren. Dabei ist den Gemeindevertretern nichts vorzuwerfen, da sie ihr Geld in einer regional verwurzelten Bank risikoavers angelegt haben bzw. überhaupt nur Girokonten sowie Sparguthaben auf Konten der Commerzialbank hatten.

In diesem Zusammenhang stellt sich für uns die Frage, warum die Kontrollmechanismen nicht funktioniert haben. Die Rolle der Wirtschaftsprüfungskanzlei, die die Bilanzen der Commerzialbank geprüft hat, wird noch genauer zu hinterfragen sein. Aber auch die Finanzmarktaufsicht (FMA) hatte – zumindest wurde das von ihrem Leiter medial bestätigt - bereits länger Kenntnis von Unregelmäßigkeiten bei der Commerzialbank. So wurde von der FMA bereits 2015 Anzeige wegen Untreueverdachts erstattet. Die Staatsanwaltschaft Eisenstadt konnte damals allerdings keinen Anfangsverdacht feststellen, da es keinen Hinweis darauf gegeben habe – so die StA Eisenstadt - dass ein Schädigungsvorsatz vorliege! Ebenfalls im Jahr 2015 stießen die Prüfer der Notenbank im Rahmen einer Vor-

Ort-Prüfung laut "Standard" auf Partizipationskapital (PS-Kapital), das mit Kredit finanziert wurde und daher in den Augen der Aufsicht nicht als Eigenkapital gelten konnte. Die Geschäfte wurden in der Folge abgestellt, rückabgewickelt und die Eigenkapitalposition richtiggestellt. Weitere Konsequenzen gab es nicht.

Es ist daher unsere Aufgabe, als größte Interessenvertretung der Gemeinden im Burgenland, darauf hinzuweisen, dass es hier – aus unserer Sicht – auch ein Aufsichtsversagen zentraler staatlicher Instanzen gegeben hat. Denn, wenn ein solcher Finanzskandal aufbricht und es nachweislich Indizien und Hinweise gab (bereits 2015), die vielleicht zum damaligen Zeitpunkt nicht genügend Substrat hatten, um strafrechtliche (StA) oder andere behördliche Konsequenzen (FMA) auszulösen, so wäre es doch – aus unserer Sicht – in höchstem Maße angebracht gewesen, dass hier zumindest die FMA die „Commerzbank im Burgenland AG“ in der Folge auf „Herz und Nieren“ prüft bzw. alle notwendigen Schritte unternommen hätte, um diese nun drohende Insolvenz zu verhindern. Eine genau Prüfung zum damaligen Zeitpunkt hätte möglicherweise ein Großteil des Schadens, der heute, 2020, zu Tage tritt, verhindert.

In diesem Zusammenhang müssen sich nun die Gemeinden vorbehalten, mögliche rechtliche Schritte (Amtshaftung) gegen die Organe der Republik Österreich einzuleiten!

Dieser neuerliche Bankenskandal zeigt nämlich, dass das derzeitige System der Bankenprüfung zum Schutz aller Kunden unzulänglich war bzw. ist und es offensichtlich wesentlich mehr Verlässlichkeit braucht. Wir fordern als Gemeindevertreter vor allem auch eine gesetzliche Einlagensicherung für Gemeinden in adäquater Höhe, um für solche Situationen eine Schadensdämpfung für die Gebietskörperschaften und somit für die Steuerzahler zu ermöglichen.

Wir fordern sie als Bundeskanzler und als Finanzminister jedenfalls auf, hier Verantwortung für die Unzulänglichkeit der staatlichen Prüforgane zu übernehmen und rasch entsprechend finanzielle Hilfe seitens des BMF für die betroffenen Gemeinden zur Verfügung zu stellen!

Hochachtungsvoll



Bgm. Erich Trummer  
Präsident GVV

Alle Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form